



Anhang 1 zum Senatsbeschluss Nr. 12/20.02.2023

Vorschriften betreffend die Beiträge (Gebühren) für Studienzulassung, Studium und Studienabschluss für das akademische Jahr 2023-2024

1. Die vorliegenden Vorschriften bestimmen die Höhe, die Fristen und die Zahlungsmöglichkeiten der Beiträge (Gebühren) für Studienzulassung, Studium und Studienabschluss, sowie die Art und Weise der Anwendung der Ermäßigungen für alle Ebenen und Formen des Studiums, für rumänische und ihnen gleichgestellte Staatsbürger/innen, sowie für Staatsbürger/innen der Drittstaaten.
2. Die Studienbeiträge (Gebühren) für das Masterstudium werden zumindest die Höhe der Beiträge für das Bachelorstudium haben.
3. Die neu festgelegten Beiträge (Gebühren) für Zulassung, Studium und Studienabschluss, entsprechend dem akademischen Jahr 2023-2024 sind für die Studierenden des ersten Studienjahres (Bachelor-, Master- und Promotionsstudium), bzw. für die Studierenden, welche im akademischen Jahr 2023-2024 ihr Studium wieder aufnehmen oder den Beitrag für die Anmeldung zu den Abschlussprüfungen zu zahlen haben, anwendbar.
4. Die Studienbeiträge (Gebühren) werden von den Studierenden, rumänische Staatsbürger/innen, Bürger/innen anderer EU-Staaten, des EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft entweder gänzlich, oder in Raten entrichtet. Die Ratenzahlung erfolgt folgendermaßen:
 - a. Bis zur Bestätigung des Studienplatzes für die Studierenden des

ersten Studienjahres, bzw. bis am 15. Oktober für die Studierenden der anderen Studienjahre, mindestens 25% des Jahresbeitrags;

- b. Bis am 5. Dezember, mindestens 50% des Jahresbeitrags;
- c. Bis am 15. März, mindestens 75% des Jahresbeitrags;
- d. Bis am 15. Mai, 100% des Jahresbeitrags.

5. Die Ermäßigungen, welche von den jeweiligen Fakultäten beschlossen werden, können nur den Studierenden, rumänischen Staatsbürger/innen oder ihnen Gleichgestellten erteilt werden (Vollzeit- und Fernstudium, siehe Anhang Nr. 7), mit der Ausnahme der Fakultäten, welche spezielle Ermäßigungen für das Masterstudium anwenden (siehe Anhang Nr. 9). Die Anträge für diese Ermäßigungen werden bei den jeweiligen Fakultätssekretariaten zwischen dem 1. und 12. Oktober eingereicht. Die Ermäßigung des Beitrags wird, je nach dem Umfang, in allen Fällen als eine Verminderung der letzten und vorletzten Rate, je nach dem Fall, angewandt.
6. Für das gänzliche Einzahlen des Studienbeitrags (der Studiengebühr) bis zu dem Zeitpunkt der Bestätigung des Studienplatzes können die Studierenden des ersten Studienjahres eine Ermäßigung von 10% erhalten. Diese Ermäßigung gilt auch für die Studierenden der anderen Studienjahre mit der Bedingung der vollen Einzahlung des Beitrags bis am 15. Oktober für das Vollzeitstudium, bzw. 31. Oktober für das Teilzeit- oder Fernstudium.
7. Als Ausnahme von den Bestimmungen des §. 5. werden die Ermäßigungen für das zweite Studienprogramm auf demselben Niveau im Rahmen der UBB unter dem vorliegenden Paragraph geregelt.
 - a. Die Studierenden der UBB an einem zweiten, parallel gefolgten Studiengang können Ermäßigungen zwischen 25-50% des Jahresbeitrags in Anspruch nehmen, aufgrund eines Beschlusses des Fakultätenrates. Dieselbe Ermäßigung gilt auch für die Absolvent/innen der UBB welche einen zweiten Studiengang besuchen.
 - b. Die Ermäßigung des Studienbeitrags kann von einem Studierenden nur bei einem einzigen Studiengang wahrgenommen werden. Falls der/die Studierende/r gleichzeitig zwei Studiengänge besucht, und einer dieser ein Fern- oder Teilzeitstudium ist, gilt die Ermäßigung für den Studiengang mit

Fern- oder Teilzeitstudium. In allen anderen Fällen gilt die Ermäßigung für den zweiten Studiengang.

- c. Die Unterlagen, welche die Eigenschaft als Studierende/r an einem anderen Studiengang an der UBB oder als Absolvent/in bescheinigen, werden zwecks Feststellung der Ermäßigungslage, zwischen dem 1.-12. Oktober, zusammen mit dem Antrag auf Ermäßigung, eingereicht. Diese werden unabdingbar die Erklärung des Studierenden auf eigene Verantwortung erhalten, dass er/sie gleichzeitig keine andere Ermäßigung im Rahmen eines anderen Studienganges der UBB empfängt.
 - d. Die Bescheinigung der Eigenschaft als Studierende/r an einem anderen Studiengang muss in der Zeitspanne 1.-12. Oktober ausgestellt werden und obligatorisch auch die Schuldenfreiheit gegenüber der UBB ausweisen.
8. Die Studierenden, welche infolge der Umverteilung einen subventionierten Studienplatz zugeteilt bekommen, werden den im Vorhinein, für das jeweilige Studienjahr einbezahlten Beitrag zurückerstattet bekommen.
9. Die Fakultäten haben das Recht, auf Antrag folgende spezielle Ermäßigungen der Studienbeiträge (Gebühren), mit der vorausgehenden Genehmigung des Fakultätenrates zu bestimmen:

Für das Bachelor-Studium, Vollzeit-, Fern- und Masterstudium, Vollzeit- und Teilzeitstudium:

- a. Die 25%-Ermäßigung des Studienbeitrags für die Mitglieder derselben Familie (Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister), welche Studierende an der UBB an Bachelor- oder Masterstudiengängen sind, mit der Bedingung, dass die ersten beiden Raten des Studienbeitrags bereits einbezahlt wurden;
- b. Die Befreiung vom Studienbeitrag (100%-Ermäßigung) für Vollwaisen unter 35 Jahren und jener die über ein Nettoeinkommen unterhalb des nationalen Minimallohns verfügen;
- c. Die Befreiung vom Studienbeitrag (100%-Ermäßigung) für Studierende, die sich unter dem Schutz einer der Formen der Pflegemaßnahme laut Gesetz 272/2004 befinden und das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben;
- d. Die Ermäßigung von 50% für Studierende mit einer ernsthaften oder

schweren Behinderung, aufgrund der vorgelegten medizinischen Unterlagen.

- e. Eine Ermäßigung von 50% für Halbweisen, die das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben und ihr Einkommen sich unterhalb des nationalen Mindestlohns befindet.

Die Unterlagen für die Beantragung der Ermäßigungen oder der Befreiung von den Studienbeiträgen gemäß des Art. 9, Abs. b und e sind:

- Eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in sich in einer Einrichtung für Waisen betreut wird;
- Belege für die Feststellung des Nettoeinkommens (für die letzten 3 Monate);
- Bescheinigungen vom Finanzamt betreffend das Nettoeinkommen der volljährigen Familienmitglieder aus autorisierten Tätigkeiten (Vermietung, Tätigkeit als Einzelunternehmer, Familienvereine, Unternehmen, Einkünfte aus dem Vermögen des/der Studierenden, wie Anbauflächen, Wälder, gemäß des Gesetzes 227/2015 zum Steuergesetzbuch);

10. Die Ermäßigungen erfolgen stufenweise, sind nicht kumulativ (siehe Erklärungsbeilage) und werden für jedes akademische Jahr festgelegt.

11. Die Fakultäten, mit der vorausgehenden prinzipiellen Genehmigung des Fakultätenrates, haben die Freiheit, den Angestellten der UBB aufgrund eines schriftlichen Antrags an die Fakultät, Ermäßigungen von höchstens 50% auf folgende Beitragskategorien zu vergeben:

- a. Der Jahresbeitrag für das Bachelorstudium, maximal für die übliche Dauer des Studienprogramms welches der/die Angestellte besucht (3 oder 4 Jahre); in diesem Fall wird ein Beisatz zum Dienstvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere 3 oder 4 Jahre hinzugefügt (je nach der Dauer für welche die Ermäßigung gilt, siehe Anhang Nr. 9).
- b. Der Jahresbeitrag für das Masterstudium; in diesem Fall wird ein Beisatz zum Arbeitsvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere zwei Jahre hinzugefügt (siehe Anhang Nr. 9).
- c. Der jährliche Studienbeitrag für das Promotionsstudium, auf höchstens drei Jahre; in diesem Fall wird ein Beisatz zum Dienstvertrag mit der Klausel des Verbleibs im Arbeitsverhältnis für mindestens weitere drei Jahre hinzugefügt,

gezählt ab dem Datum der öffentlichen Verteidigung der Dissertation (siehe Anhang Nr. 9). Von dieser Regelung ist der Beitrag für die öffentliche Verteidigung ausgeschlossen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphs gelten nicht für die Angestellten der UBB in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

12. Regelungen für andere Fälle:

12.1. **Der Rücktritt vom Studium** – Bachelor, Master, Graduiertenstudium, psychopädagogische Programme (Stufe I und II des Pädagogikmoduls), Promotion – erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrags, genehmigt von der Leitung der Fakultät oder des Pädagogikdepartments, vor oder nach der Immatrikulation.

- a. Die Studierenden des ersten Studienjahres, zugelassen auf beitragspflichtige Studienplätze, werden ihren Studienvertrag bei der Bestätigung des Studienplatzes unterzeichnen. Falls auf dieses Studium aufgrund eines beim Sekretariat der Fakultät eingereichten Antrags in der Zeitspanne zwischen dem Unterschreiben des Vertrags und einen Tag vor dem Anfang des Studienjahres verzichtet wird, werden die einbezahlten Studienbeiträge voll zurückerstattet.
- b. Die Studierenden der anderen Studienjahre können im Fall eines Rücktritts vom Studium vor dem Beginn des akademischen Jahres die im Vorhinein bezahlten Beiträge, entsprechend der Zeitspanne zwischen dem Datum des Rückzugs bis zum Ende des jeweiligen akademischen Jahres voll zurückerstattet bekommen, gemäß des §. 4. Punkt c., und § 12.1. Punkt c.
- c. Nach dem Beginn des akademischen Jahres, nach der Immatrikulation, müssen die Studierenden, welche ein beitragspflichtiges Studienprogramm in allen Studienjahren besuchen, den Studienbeitrag je nach dem Moment der Beantragung des Rücktrittes vom Studium und gemäß den Bestimmungen des §. 3. der vorliegenden Vorschrift zahlen:
 - Wenn der Rücktritts Antrag während des ersten Semesters eingereicht wurde, 50% des gesamten Studienbeitrags;
 - Wenn der Rücktritts Antrag während des zweiten Semesters eingereicht wurde, den gesamten Studienbeitrag;
 - Diese Bestimmungen sind eng mit den Regelungen betreffend die

Organisierung der Studiengruppen und der Festlegung der didaktischen Normen (Lehrdeputat) sowie mit der Deckung der damit verbundenen Kosten verknüpft.

- d. Der zu zahlende Nettobeitrag zum Zeitpunkt des Rücktrittes wird als Differenz zwischen dem kumulierten zu zahlenden Nettobeitrag und die kumulativ am Anfang des Studienjahres bezahlten Beitrag berechnet, zu welchem noch andere, in den vorherigen Studienjahren nicht bezahlten Beiträge hinzukommen können.
- e. Die Rückerstattung eventueller zurückgebliebenen Summen aus den Studienbeiträgen kann nur auf Antrag, nach dem erfolgten Rücktritt erfolgen.

12.2. **Reimmatrikulation** – Bachelor, Master, Psychopädagogische Programme (I. und II. Stufe des Pädagogikmoduls). Die Studierenden werden zusammen mit dem Reimmatrikulationsbeitrag die eventuell zu zahlenden Beiträge der vorherigen Studienjahre an die UBB gestaffelt entrichten.

a. Die Gebühren für das Jahr der Reimmatrikulation der/des Studierenden, bzw: Gebühren entsprechend den nicht bestandenen Fächern aus den vorherigen Jahren (verbliebene Prüfungen) und eventuelle Beiträge für die Fächer und die jeweiligen Termine die in den Studienvertrag für eines der folgenden Jahre aufgenommen werden.

b. Die dem Studienjahr der Reimmatrikulierung entsprechende Gebühr, bzw. der Studienbeitrag bestehend aus den Gebühren der nicht bestandenen Prüfungen der vorherigen Studienjahre und den Gebühren der Fächer der folgenden Studienjahre deren Aufnahme in den Studienbeitrag von den Studierenden beantragt wurde, werden während des Studienjahres bis zum Anfang der Prüfungszeit des entsprechenden Semesters, entsprechend den auf Fakultätsebene geltenden Terminen beglichen.

- Die Studierenden aus Rumänien, EU-Staaten, Ländern des EWR oder der Schweiz werden nur die Gebühren der nicht bestandenen Prüfungen entrichten diese werden Teil des Studienbeitrags für das jeweilige Studienjahr für welche die Aufnahme einiger Fächer in den Studienvertrag beantragt wird. Diese Gebühren können im vollen Umfang bis am 15. Oktober beglichen werden, ohne Ermäßigungen, oder in Raten – bis am 5. Dezember die Gebühren für das I. Semester und bis am 15. Mai die Gebühren für das II. Semester.

-Die Studierenden der UBB, Staatsbürger/innen von Drittstaaten (außerhalb der EU, des EWR und der CH), Valuta-Selbstzahler/innen sind, werden die Gebühren in Fremdwährung für das akademische Jahr 2023-2024 wie im Anhang nr. 4. einzahlen.

12.3. **Studienunterbrechung** – Bachelor, Master, Psychopädagogische Programme (I. und II. Stufe des Pädagogikmoduls), Promotion. Die Studierenden sind verpflichtet, beim Wiederaufnehmen des Studiums, alle Bedingungen, entstanden durch die Änderung der Lehrpläne, einschließlich der Änderung der Beiträge, zu erfüllen. Die Studienbeiträge der Studierenden welche auf beitragspflichtige Studienplätze immatrikuliert wurden, werden folgendermaßen berechnet:

- a) Nach dem Beginn des akademischen Jahres, nach der Immatrikulation müssen die Studierenden, die beitragspflichtige Studienprogramme in allen Studienjahren besuchen, den Studienbeitrag je nach dem Zeitpunkt der Beantragung der Unterbrechung des Studiums und gemäß den Bestimmungen des §. 3. der vorliegenden Vorschriften folgendermaßen entrichten:
 - Falls der Antrag auf Unterbrechung des Studiums zwischen dem 1. Oktober und Ende des ersten Semesters eingereicht wurde, 50% des gesamten Studienbeitrags;
 - Falls der Antrag auf Unterbrechung des Studiums während des zweiten Semesters eingereicht wurde, den gesamten Studienbeitrag;
- b) Der zu zahlende Nettobeitrag zum Zeitpunkt des Rücktrittes wird als Differenz zwischen dem kumulierten zu zahlenden Nettobeitrag und die kumulativ am Anfang des Studienjahres bezahlten Beitrag berechnet, zu welchem noch andere, in den vorherigen Studienjahren nicht bezahlten Beiträge hinzukommen können.

12.4. **Die Mobilität der Studierenden von anderen Universitäten auf beitragspflichtige Studienplätze.** Die transferierten Studierenden werden den, dem akademischen Jahr, in welchem sie transferiert wurden, entsprechenden Lehrplan befolgen. Sie werden den für dieses akademische Jahr festgelegten Studienbeitrag zahlen.

12.5. Im Fall einer **Verschiebung von einem beitragspflichtigen auf einen subventionierten Studienplatz** während der Zulassung zum Bachelor-, Master- oder Promotionsstudium auf subventionierte Studienplätze oder infolge der Vermehrung dieser Studienplätze haben die Bewerber/innen das Recht auf die gesamte oder teilweise Rückerstattung der eingezahlten gesamten oder einer Fraktion des Beitrags. Ein Studienplatz gilt für bestätigt wenn der/die Studierende im Vorhinein mindestens eine Rate des Studienbeitrags einzahlt und den Studienvertrag unterschreibt. Die Rückerstattung des Beitrags erfolgt auf der Grundlage eines beim Sekretariat der Fakultät eingereichten Antrags innerhalb der Verjährungsfrist von drei Jahren ab der Einzahlung des Beitrags.

12.6. Im Fall der **Verschiebung von den subventionierten auf beitragspflichtige Studienplätze** der Studierenden des 2., 3. oder 4. Studienjahres mit einem normalen Verlauf des Studiums, ohne Unterbrechungen, ist der ihrem Studienjahrgang entsprechende Beitrag zu zahlen.

12.7. Für alle Jahre der Immatrikulation werden die Doktorand/innen die beitragspflichtige Studienplätze in Anspruch nehmen, einschließlich derjenigen die ihr Studium verlängern, den **Beitrag für die Verteidigung der Dissertation**, entsprechend dem akademischen Jahr in welchem diese erfolgt, entrichten.

12.8. Die Doktorand/innen werden im Fall der Verlängerung des Studiums nur den der Monate der Verlängerung entsprechenden Beitrag zahlen (für ein, höchstens für zwei akademische Jahre) -, einschließlich für das Semester in welchem die Verteidigung der Dissertation stattfindet.

13. Die Beiträge (Gebühren) für die Teilnahme an den Prüfungen, welche im Anhang Nr. 5 vorgesehen werden:

13.1. Der Beitrag (Gebühr) gilt für die Absolvent/innen der UBB bei einer neuen Anmeldung folgendermaßen:

- Im Fall eines Nichtbestehens infolge der Anmeldung zu zwei aufeinanderfolgenden oder nur in einer dieser Prüfungszeiten (Juni, Februar);
- Falls die erste Anmeldung in einem längeren Intervall als drei Jahre ab dem Studienabschluss erfolgt.

13.2. Der Beitrag (Gebühr) welcher bei der Anmeldung gezahlt wurde verleiht das

Recht auf die Teilnahme an der Prüfung in zwei aufeinanderfolgenden Prüfungszeiten (Juni, Februar), in demselben akademischen Jahr. Der Beitrag, der der Abschlussprüfung entspricht, gilt für beide Prüfungstermine.

14. Für die Absolvent/innen anderer Universitäten als die UBB können sich **die Kosten der Organisation der Abschlussprüfungen, die Bachelor-Abschlussprüfung bzw. die Verteidigung der entsprechenden Abschlussarbeit** zwischen der im Anhang Nr. 5 angegebenen Summe und das Doppelte derselben befinden.

15. Für die beitragspflichtigen Studierenden der UBB, Bürger/innen der Staaten **außerhalb der EU, EWR und CH** (Drittstaatsangehörige) wird die Höhe der Studienbeiträge in Valuta, entsprechend dem akademischen Studienjahr 2023-2024 gemäß dem Anhang Nr. 4 berechnet. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

15.1. Für die Bearbeitung der Zulassungs-Bewerbungsunterlagen ist ein Beitrag von 50 Euro für alle Ebenen und Formen des Studiums fällig.

15.2. Für die Vollzeit-Studierenden (Bachelor-, Master- und Promotionsstudium):

a. Die Beiträge (Gebühren) werden für die gesamte Dauer des Studienjahres entrichtet:

- 9 Monate für die Studienjahre für welche der Lehrplan kein Praktikum vorsieht oder in welchen dieses während des gesamten Semesters und nicht als ein gesonderter Abschnitt stattfindet.
- 10 Monate für die Studienjahre, für welche die Lehrpläne ein Praktikum als einen gesonderten Abschnitt des Studiums im Vergleich zu den Lehrveranstaltungen vorsehen.

b. Die Beiträge (Gebühren) können in ihrem vollen Umfang bis am 15. Oktober bezahlt werden, ohne dass eine Ermäßigung gelten würde, sowie in Raten, gemäß des §. 4. der vorliegenden Vorschrift.

c. In den Beiträgen (Gebühren) aus dem Anhang Nr. 4 sind die Kosten der Unterkunft und Verpflegung nicht eingebiffen.

15.3. Für die universitären Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengänge mit Teilzeitstudium sowie andere Studiengänge gemäß des Anhangs Nr. 4,

organisiert im Rahmen des Gesetzes für jedes Studienjahr, werden die Beiträge (Gebühren) im Vorhinein für 3 Monate in einer dem Vollzeitstudium entsprechenden Höhe, gemäß dem Anhang Nr. 4, entrichtet.

Die auf dieser Weise festgelegten Beiträge (Gebühren) werden gänzlich, vor der ersten Prüfungszeit, einbezahlt.

15.4. Für die Verteidigung der Abschlussarbeit, Masterarbeit, Dissertation während des akademischen Jahres 2023-2024 ist die Höhe der Beiträge (Gebühren) im Anhang Nr. 6 angegeben. Alle anderen Personalkosten werden von den Kandidat/innen gedeckt (einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Transport).

16. Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Vorschrift tritt der Senatsbeschluss der UBB Klausenburg Nr. 17 vom 18.02.2022, sowie die entsprechenden Anhänge außer Kraft.

17. Die Anhänge Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 sind Bestandteil der vorliegenden Vorschrift.

18. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, den Dekanaten und der Leitung des Departments für Fernstudium Standardmodelle der Studienverträge im Einklang mit den Bestimmungen der vorliegenden Vorschrift zur Verfügung zu stellen.

19. Für ein verspätetes Einzahlen der in dieser Vorschrift festgelegten Beiträge wird eine Zusatzzahlung von 0,04% für jeden Tag der Verspätung, ab dem Datum der Fälligkeit der Zahlung bis zu dem der effektiven Einzahlung erhoben.

20. Die Zahlungsmöglichkeiten der Studienbeiträge sind die folgenden:

- Bar oder mit Bankkarte bei den Kassen der Universität;
- Online, durch AcademicInfo (Sektion Studienbeiträge).

21. Die Einzahlung der Beiträge für die in den Studienverträgen aufgenommenen und nicht bestandenen Fächer aus den vorherigen Jahren muss bis spätestens eine Woche vor der Prüfungszeit eines jeden Semesters erfolgen.

Erklärungsnotiz zum §. 9 der vorliegenden Vorschrift:

Beispiel 1:

Studierende/r, Bachelor-Zyklus an der Fakultät X, erste Fachrichtung A (II. Studienjahr), zweite Fachrichtung B (I. Studienjahr), zahlt den Studienbeitrag für die zweite Fachrichtung im Voraus und im vollen Umfang (z.B. bis 15. Oktober 2021).

Jahresbeitrag entsprechend dem Fachrichtung B: **2.500 Lei** (Anhang Nr. 3)

Ermäßigung für die zweite Fachrichtung: 50% (Anhang Nr. 7)

Ermäßigung für die im Voraus erfolgte und volle Zahlung: 10% (§. 5. der vorliegenden Vorschrift)

Der Beitrag für die Fachrichtung B = $(1 - 0,10) \times (1 - 0,50) \times 2.500 = 0,90 \times 0,50 \times 2.500 = 1.125 \text{ Lei}$

Beispiel 2:

Studierende/r, Bachelorstudium, Absolvent/in der UBB, besucht eine zweite Fachrichtung an der Fakultät Y (I. Studienjahr), zahlt den Studienbeitrag an der zweiten Fachrichtung im Voraus und im vollen Umfang (z.B. bis 15. Oktober 2021).

Jahresbeitrag für die jeweilige Fachrichtung: **2.400 Lei** (Siehe Anhang Nr. 3)

Ermäßigung für Absolvent/innen der UBB: 25% (Siehe Anhang Nr. 7)

Ermäßigung für die im Voraus erfolgte und volle Zahlung: 10% (§. 5. der vorliegenden Vorschrift)

Der zu zahlende Beitrag = $(1 - 0,10) \times (1 - 0,25) \times 2.400 = 0,90 \times 0,75 \times 2.400 = 1.620 \text{ Lei}$.

Die vorliegende Vorschrift wurde durch den Senatsbeschluss Nr. 12 vom 20.02.2023 genehmigt und gilt für das akademische Jahr 2023-2024.



SENAT

Str. M. Kogălniceanu nr. 1
 Cluj-Napoca, RO-400084
 Tel.: 0264-40.53.00
 Fax: 0264-59.19.06
 contact@ubbcluj.ro
 www.ubbcluj.ro

Anhang Nr. 1

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung g	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ . Akademisches Jahr 2023 / 2024						
			Bachelor (Lei)		Studien- forts. (Lei)	Master (Lei)		Pro- motion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS	VS, TS	
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	50	50
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	30
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen	50	-	50	50	50	50	50
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	50	50	50	50	50	50	50
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	50	50	50
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	50	50	50
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	50	50	50
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie Erziehungswissenschaften	50	50	-	50	50	50	50
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Politikwissenschaften – Rum., Ung., Engl.	30	30	-	-	-	-	-

1 EU: Europäische Union
 2 EWR: Europäischer Wirtschaftsraum
 3 CH: Helvetische Konföderation

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung g	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ . Akademisches Jahr 2023 / 2024						Postgraduiertes Studium (Lei)
			Bachelor (Lei)		Studienforts. (Lei)	Master (Lei)		Pro-motion (Lei)	
			VS	FS		VS	TS	VS, TS	
		Öffentliche Verwaltung – Rum., Ung.	30	30	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung, Außenstellen Bistritz, Sathmar, Sfântu-Gheorghe, Reschitza	30	30	-	-	-	-	-
		Kommunikation und Public Relations – Rum., Ung., De.	30	30	-	-	-	-	-
		Jurnalistik – Rum., Ung., De., Engl.	30	30	-	-	-	-	-
		Werbung - Rumänisch	30	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Gesundheitsdienste und -Politiken (Public Health) Englisch	30	-	-	-	-	-	-
		Leadership im Öffentlichen Bereich (Engl.)	30	-	-	-	-	-	-
		Digitale Medien (Rum.)	30	-	-	-	-	-	-
		Digitale Medien (Ung.)	30	-	-	-	-	-	-
		Soziale Datenwissenschaft	30	-	-	-	-	-	-
		Konfliktstudien	30	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung - Rumänisch	-	-	-	30	30	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung g	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ . Akademisches Jahr 2023 / 2024						
			Bachelor (Lei)		Studien- forts. (Lei)	Master (Lei)		Pro- motion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS	VS, TS	
		Öffentliche Verwaltung - Englisch	-	-	-	30	-	-	-
		Öffentliche Europäische Verwaltung - Reschitza	-	-	-	30	-	-	-
		Management und Öffentliche Politiken - Ungarisch	-	-	-	30	-	-	-
		Management der öffentlichen- und Nonprofiteinrichtungen	-	-	-	30	-	-	-
		Projektmanagement und – Evaluation im Bereich der Öffentlichen Verwaltung	-	-	-	30	-	-	-
		Wissenschaft, Technologie und Innovation in der Öffentlichen Verwaltung/Science, Technology and innovation in public governance	-	-	-	30	-	-	-
		Konfliktenanalyse und – Management/Conflict analysis and management	-	-	-	30	30	-	-
		Management der politischen Organisationen	-	-	-	30	-	-	-
		Forschungsplanung und Datenanalyse in den Sozialwissenschaften -	-	-	-	30	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung g	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ . Akademisches Jahr 2023 / 2024						
			Bachelor (Lei)		Studien- forts. (Lei)	Master (Lei)		Pro- motion (Lei) VS, TS	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS		
		Englisch							
		Internationale Entwicklung - Englisch	-	-	-	30	-	-	-
		Fortgeschrittene Kommunikationstechniken (Ung.)	-	-	-	30	-	-	-
		Angewandte Medienstudien (Ung.)	-	-	-	30	-	-	-
		Werbung und Public Relations – Dt., Engl.	-	-	-	30	-	-	-
		Public Relations und Werbung – Engl.	-	-	-	30	-	-	-
		Werbung	-	-	-	30	30	-	-
		Public Relations	-	-	-	30	30	-	-
		Medienproduktion	-	-	-	30	-	-	-
		Medienkommunikation – Media Communication	-	-	-	30	-	-	-
		Medienmanagement	-	-	-	30	30	-	-
		Digitale Medien und Spiele / Digital Media & Games Studies – Engl.	-	-	-	30	-	-	-
		Öffentliches Gesundheitswesen/Master of Public Health – Engl.	-	-	-	30	-	-	-
		Humanressourcen- Management im Öffentlichen Bereich	-	-	-	30	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung g	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ . Akademisches Jahr 2023 / 2024						
			Bachelor (Lei)		Studien- forts. (Lei)	Master (Lei)		Pro- motion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS	VS, TS	
		Kommunikation und Marketing im politischen Bereich	-	-	-	30	-	-	-
		Strategie, Führung und Innovation im öffentlichen Bereich/Strategy, Leadership and Innovation in the Public Sector - Englisch	-	-	-	30	-	-	-
		Gesundheitspolitiken und Gesundheitsmanagement	-	-	-	-	30	-	-
		Promotionsschule: Verwaltung und Öffentliche Politiken	-	-	-	-	-	30	-
		Promotionsschule: Kommunikation, PR und Werbung	-	-	-	-	-	30	-
		Promotionsschule: Politik- und Kommunikationswissenschaften	-	-	-	-	-	30	-
10.	Philologische Fakultät	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	-	50	50
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	30	30	-	30	-	30	-
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen	100	100	-	100	100	100	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung g	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ . Akademisches Jahr 2023 / 2024						
			Bachelor (Lei)		Studien- forts. (Lei)	Master (Lei)		Pro- motion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS	VS, TS	
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	-	100	-
		Universitätszentrum UBB Reschitza	50	-	-	50	-	-	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	-	50	50
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit (einschl. Reschitza)	Alle Fachrichtungen	50	50	-	50	50	50	-
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung – Rum., Bachelor, Vollzeit/Fernst.	30	30	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Bachelor, Vollzeitst.	30	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Rumänisch, Bachelor, Vollzeit/Fernstudium	30	30	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Außenstelle Bistritz, Rum., Vollzeitst.	30	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Master, Vollzeit/Fernstudium	-	-	-	30	30	-	-
		Hotelleriemanagement, Rumänisch, Master, Vollzeit/Fernst.	-	-	-	30	30	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens, Englisch, Master,	-	-	-	30	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung g	Bearbeitungsgebühr der Studienzulassung für rumänische Staatsbürger/innen und für Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² und CH ³ . Akademisches Jahr 2023 / 2024						
			Bachelor (Lei)		Studienforts. (Lei)	Master (Lei)		Pro-motion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		VS	TS	VS, TS	
		Vollzeitstudium							
		Verwaltung des Internationalen Geschäftswesens im Gastgewerbe und Tourismus (Master, Engl., VS)	-	-	-	30	-	-	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	-
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg (Alle Fachrichtungen)	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30
	Fakultät für griechisch-katholische Theologie, Department Oradea	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Blaj	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	-	30
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	-
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Alle Fachrichtungen	30	-	-	30	-	30	-
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	100	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Anmeldungsbeitrag für die Zulassung für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁴ , EWR ⁵ und CH ⁶ . Akademisches Jahr 2023 / 2024						
			Bachelor (Lei)		Studienfortsetzung (Lei)	Masterstudium (Lei)		Promotion (Lei)	Postgraduiertes Studium (Lei)
			VS	FS		FS	TS		
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik Eine Zahlung für alle möglichen Optionen	Alle Fachrichtungen Kein Beitrag für die Zulassungsprobe	300	-	-	200	-	350	200
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	70	-	-	70	-	70	70
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen Eine Zahlung für alle mögliche Optionen	Alle Fachrichtungen	100	-	100	100	100	100	-
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	150	150	150	150	150	150	150
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	120	120	-	120	120	120	120
6.	Fakultät für Umweltwissenschaften und -Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	100	-	-	100	100	120	90
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	120	120	-	120	120	270	70
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie, Erziehungswissenschaften	250	250	-	250	250	250	250
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften (*Nur für Absolvent/innen anderer Fakultäten/Universitäten. Die Absolvent/innen der Fakultät zahlen keine Anmeldegebühren)	Politikwissenschaften: rum., ung., engl. Studienrichtungen	170	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – rum. und ung. Studienrichtung	170	170	-	-	-	-	-

⁴ EU: Europäische Union

⁵ EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

⁶ CH: Helvetische Konföderation

	Öffentliche Verwaltung, Außenstellen Bistritz, Sathmar, Sfântu-Gheorghe, Reschitza, nur bei Anmeldung an der Außenstelle	30	30	-	-	-	-	-
	Kommunikation und Öffentliche Beziehungen: rum., ung., dt. Studienrichtungen	170	170	-	-	-	-	-
	Journalistik – rum., ung., dt., engl. Studienrichtungen	170	170	-	-	-	-	-
	Werbung – rum. Studienrichtung	170	-	-	-	-	-	-
	Dienstleistungen und Politiken des öffentlichen Gesundheitswesens (Public Health) – engl. Studienrichtung	170	-	-	-	-	-	-
	Leadership im Öffentlichen Bereich (Engl.)	170	-	-	-	-	-	-
	Digitale Medien (Rum.)	170	-	-	-	-	-	-
	Digitale Medien (Ung.)	170	-	-	-	-	-	-
	Konfliktstudien	170	-	-	-	-	-	-
	Soziale Datenwissenschaften	170	-	-	-	-	-	-
	Öffentliche Verwaltung – (Rum.)	-	-	-	170*	170*	-	-
	Öffentliche Verwaltung – (Engl.)	-	-	-	170*	-	-	-
	Öffentliche Europäische Verwaltung - Reschitza	-	-	-	170*	-	-	-
	Management und öffentliche	-	-	-	170*	-	-	-

	Politiken – (Ung.)							
	Management der öffentlichen und Nonprofit-Einrichtungen, engl. Studienrichtung	-	-	-	170*	-	-	-
	Projektmanagement und – Evaluation im Bereich der öffentlichen Verwaltung	-	-	-	170*	-	-	-
	Wissenschaft, Technologie und Innovation in der öffentlichen Verwaltung/Science, Technology and Innovation in public governance	-	-	-	170*	-	-	-
	Konfliktenalyse und – Management/Conflict Analysis and Management	-	-	-	170*	170*	-	-
	Management der politischen Organisationen	-	-	-	170*	-	-	-
	Forschungsplanung und Datenanalyse in Sozialwissenschaften	-	-	-	170*	-	-	-
	Internationale Entwicklung	-	-	-	170*	-	-	-
	Fortgeschrittene Kommunikationstechniken (Ung.)	-	-	-	170*	-	-	-
	Angewandte Medienstudien (Ung.)	-	-	-	170*	-	-	-
	Werbung und Public Relations – dt., engl. Studienrichtung	-	-	-	170*	-	-	-
	Werbung und Public Relations – Engl.	-	-	-	170*	-	-	-
	Werbung	-	-	-	170*	170*	-	-

		Public Relations	-	-	-	170*	170*	-	-
		Medienproduktion	-	-	-	170*	-	-	-
		Digitale Medien und Spiele/Digital Media & Games Studies (Engl.)	-	-	-	170*	-	-	-
		Medienkommunikation – media communication – engl. Studienrichtung	-	-	-	170*	170*	-	-
		Medienmanagement	-	-	-	170*	170*	-	-
		Öffentliches Gesundheitswesen/Master of Public Health – Engl.	-	-	-	170*	-	-	-
		Humanressourcen-Management im Öffentlichen Bereich	-	-	-	170*	-	-	-
		Kommunikation und Marketing im Öffentlichen Bereich	-	-	-	170*	-	-	-
		Strategie, Führung und Innovation im Öffentlichen Bereich/Strategy, Leadership and Innovation in the Public Sector (Engl.)	-	-	-	170*	-	-	-
		Gesundheitspolitiken und Management des Sanitärwesens	-	-	-	-	170*	-	-
		Promotionsschule: Verwaltung und Öffentliche Politiken	-	-	-	-	-	270	-
		Promotionsschule: Kommunikation, PR und Werbung	-	-	-	-	-	270	-

		Promotionsschule: Politik- und Kommunikationswissenschaften	-	-	-	-	-	270	-
10	Fakultät für Philologie	Alle Fachrichtungen	200	-	-	200	-	300	200
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Darstellende Künste - Schauspielkunst	200 Etappe I / 100 Etappe II	-	-	-	-	-	-
		Darstellende Künste-Regie							
		Theaterwissenschaften	150	-	-	-	-	-	-
		Kinematografie, Fotografie, Media	200 Etappe I / 150 Etappe II	-	-	-	-	-	-
		Filmologie	200	-	-	-	-	-	-
		Theaterkunst (Schauspielkunst und Regie)	-	-	-	200	-	-	-
		Darstellende Künste und Film	-	-	-	200	-	-	-
		Kulturelles Management und Unternehmertum	-	-	-	200	-	-	-
		Zeitgenössisches Theater (Schauspielkunst und Theaterwissenschaft – Ung.)	-	-	-	200	-	-	-
		Dokumentarfilmproduktion (Engl.)	-	-	-	200	-	-	-
		Digitale Interaktive Künste (Engl.)	-	-	-	200	-	-	-
		Kurzfilmgestaltung (Ung.)	-	-	-	200	-	-	-
		Erziehung durch Theater (Engl., Deutsch)	-	-	-	200	-	-	-
		Film- und Audiovisuelle Studien (Engl.)	-	-	-	200	-	-	-
Promotionsschule im		-	-	-	-	-	200	-	

		Theaterwesen und Film							
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	220	220	-	220	-	220	-
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen	200	200	-	200	200	300	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen	250	250	-	250	-	500	-
		Universitätszentrum UBB Reschitza	250	-	-	250	-	-	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	150	150	-	150	-	270	150
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Alle Fachrichtungen, einschl. Reschitza	150	150	-	150	150	300	-
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	170	170	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, VS	170	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	170	170	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe, Englisch, Bachelor, VS	170	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Außenstelle Bistritz, Rumänisch, VS	170	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Master, VS, TS	-	-	-	170	170	-	-
		Hotelleriemanagement, Rumänisch, Master, VS, TS	-	-	-	170	170	-	-
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens, Englisch,	-	-	-	170	-	-	-

		Master, VS							
		Verwaltung des internationalen Geschäftswesens im Gastgewerbe und Tourismus (Engl., Master, VS)	-	-	-	170	-	-	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	70	-	-	100	-	270	-
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg (Alle Fachrichtungen)	- 1 Fachrichtung	50			50			50
		- 2 Fachrichtungen	60	-	-	60	-	-	
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Oradea/Großwardein	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	-	50
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Blaj/Blasendorf	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	-	50
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	70	-	-	70	-	270	-
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	a) Alle Fachrichtungen	70	-	-	70	-	270	-
		b) Im Fall einer Option für mehrere Fachrichtungen	80	-	-	-	-	-	-
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	50	-	-	50	-	100	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	Studienbereich Mathematik								
		Mathematik (Rum., Ung.)	3.000	-	-	3.000	-	-	5.500	
		Informatische Mathematik (Rum., Ung., Engl.)	4.400	-	-	-	-	-	-	
		Studienbereich Informatik								
		Informatik (Rum., Ung., Engl., Dt.)	5.000	-	-	-	-	-	6.500	
		Masterstudium Informatik und Erziehungswissenschaften (Informatik)	-	-	-	4.000	-	-	-	-
		Informations-Ingenieurwesen (Englisch, Ungarisch)	5.000	-	-	-	-	-	-	-
		Gymnasiale Mathematik mittels IBL-Methoden, Rum. und Ung.	-	-	-	-	-	-	-	1.500/Sem.
		Mathematikunterricht mittels IBL-Methoden, Rum. und Ung.	-	-	-	-	-	-	-	1.500/Sem.
		Berufl. Konversionsprogramm Mathematik (Rum.)	-	-	-	-	-	-	-	2.500/Sem.
		Graduierten-Berufsprogramm Informatik (Rum.)	-	-	-	-	-	-	-	2.500/Sem.

⁷ EU: Europäische Union

⁸ EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

⁹ CH: Schweizerische Eidgenossenschaft

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							Postuniversitä-res Studium (Lei)
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Berufliches Gaduierten-Programm: Informatik und Softwareentwicklung (Ung.)	-	-	-	-	-	-	-	2.500/Sem.
		Berufliches Graduierten-Programm: Sicherheit der Informatischen Systeme (Rum.)	-	-	-	-	-	-	-	2.500/Modul.
		Graduiertenprogramm im Quantum Computing	-	-	-	-	-	-	-	2.500/Modul.
2.	Fakultät für Physik	Alle Fachrichtungen	3.000	-	-	3.000	-	-	5.600	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	4.000	-	-	4.000	-	4.000	7.000	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	3.000	-	3.000	3.200	-	3.500	7.500	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung vorgeschlagen
5.	Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	3.200	3.200	-	3.200	-	3.200	5.500	2.800
6.	Fakultät für Umweltwissenschaften und -Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	3.000	-	-	3.000	-	-	6.500	Wird durch Antrag auf Genehmigung der Vorlesung

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
										vorgeschlagen
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	2.800	2.600	-	2.800	-	2.600	6.000	-
		Berufliches Rekonversionsprogramm - Geschichte	-	-	-	-	-	-	-	2.600
		Bibliotheks- und Informationswissenschaft	-	-	-	-	-	-	-	1.300
		Graduiertenstudiengang – Humanistische Kultur und Digitale Medien, Modul I	-	-	-	-	-	-	-	1.100
		Graduiertenstudiengang – Humanistische Kultur und Digitale Medien, Modul II	-	-	-	-	-	-	-	1.100
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Psychologie	3.600	3.600	-	-	-	-	6.500	-
		Sonderpsychopädagogik	3.000	3.000	-	-	-	-	-	-
		Pädagogik	3.200	-	-	-	-	-	-	-
		Vor- und Grundschulpädagogik	3.200	3.200	-	-	-	-	-	-
		Vor- und Grundschulpädagogik Unizentrum Reschitza	3.200	3.200	-	-	-	-	-	-
		Promotion Erziehungswissenschaften	-	-	-	-	-	-	6.500	-
		Master-Fachbereich Psychologie								
		Psychologie der	-	-	-	3.800	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Humanressourcen und organisationelles Gesundheitswesen								
		Klinische Psychologie, psychologisches Counseling und Psychotherapie	-	-	-	4.000	-	-	-	-
		Psychologisches Counseling, Intervention und humane Entwicklung	-	-	-	4.000	-	-	-	-
		Psychologie des öffentlichen und klinischen Gesundheitswesens	-	-	-	3.800	-	-	-	-
		Forensische Psychologie	-	-	-	3.800	-	-	-	-
		Psychologische Techniken für Verhaltenskontrolle und Entwicklung des humanen Potentials	-	-	-	4.000	-	-	-	-
		Psychologisches Counseling und Intervention (Ung.)	-	-	-	3.800	-	-	-	-
Master-Fachbereich Erziehungswissenschaften										
		Schulisches Counseling und Psychopädagogische Assistenz (VS und TS)	-	-	-	3.300	-	3.300	-	-
		Bildungsmanagement – Unizentrum Reschitza	-	-	-	3.300	-	-	-	-
		Bildungsdesign	-	-	-	3.300	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Weiterbildungsprogramm: Management und Kommunikation in den Bildungseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	600
		Berufliche Rekonversion: Kindergarten- und grundschulpädagogik	-	-	-	-	-	-	-	3.200
		Berufliche Rekonversion: Kindergarten- und grundschulpädagogik – Unizentrum Reschitza	-	-	-	-	-	-	-	3.200
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Politikwissenschaften – Rum., Ung., Engl.	3.200	-	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – Rum., Ung., Bistritz, Sathmar, St. Georgen	3.200	3.000	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – Außenstelle Reschitza	2.900	2.800	-	-	-	-	-	-
		Kommunikation und Public Relations– Rum., Ung., Dt.	3.400	3.000	-	-	-	-	-	-
		Journalistik – Rum., Ung., Dt., Engl.	3.400	3.000	-	-	-	-	-	-
		Werbung – Rum.	3.400	-	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Gesundheitsdienste und -Politiken (Public Health) Engl.	4.300	-	-	-	-	-	-	-
		Leadership im Öffentlichen Bereich (Engl.)	3.200	-	-	-	-	-	-	-

*Für die Angestellten der UBB, falls ein Vertrag für das Verbleiben für weitere drei Jahre im Arbeitsverhältnis geschlossen wird.

**Für Angestellte oder Doktorand/innen der UBB außerhalb der Fakultät kann der Professorenrat eine Minderung von 50% bestimmen, mit dem Abschließen eines Vertrags für den Verbleib für weitere drei Jahre im Arbeitsverhältnis

***Für Angestellte oder Doktorand/innen der UBB von derselben Fakultät kann der Professorenrat eine Minderung von 50% bestimmen, mit dem Abschließen eines Vertrags

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
	für den Verbleib für weitere drei Jahre im Arbeitsverhältnis	Digitale Medien (Rum.)	3.400	-	-	-	-	-	-	-
		Digitale Medien (Ung.)	3.400	-	-	-	-	-	-	-
		Soziale Datenwissenschaft	3.200	-	-	-	-	-	-	-
		Konfliktstudien	3.200	-	-	-	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – Rum.	-	-	-	3.300	-	3.200	-	-
		Öffentliche Europäische Verwaltung – Engl.	-	-	-	3.300	-	-	-	-
		Öffentliche Verwaltung – Reschitza	-	-	-	3.100	-	-	-	-
		Öffentliche Politiken und Management (Ung.)	-	-	-	3.300	-	-	-	-
		Management der öffentlichen- und Nonprofiteinrichtungen	-	-	-	3.300	-	-	-	-
		Projektmanagement und –Evaluation im Bereich der Öffentlichen Verwaltung	-	-	-	3.300	-	-	-	-
		Wissenschaft, Technologie und Innovation in der Öffentliche Verwaltung/ Science, Technology and Innovation in public governance	-	-	-	3.300	-	-	-	-
		Krisen- und Konfliktanalyse und -	-	-	-	3.500	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Management/Conflict analysis and management								
		Management der politischen Organisationen	-	-	-	3.300	-	-	-	-
		Forschungsplanung und Datenanalyse in den Sozialwissenschaften – Engl.	-	-	-	3.300	-	-	-	-
		Internationale Entwicklung – Engl.	-	-	-	3.300	-	-	-	-
		Fortgeschrittene Kommunikationstechniken	-	-	-	3.400	-	-	-	-
		Angewandte Medienstudien (Ung.)				3.400			-	
		Werbung und Public Relations – Dt. und Engl.	-	-	-	3.400	-	-	-	-
		Werbung und Öffentlichkeitsarbeit – Engl.	-	-	-	3.400	-	-	-	-
		Werbung	-	-	-	3.400	-	3.000	-	-
		Public Relations	-	-	-	3.500	-	3.000	-	-
		Medienproduktion	-	-	-	3.400	-	-	-	-
		Medienkommunikation/ Media Communication	-	-	-	3.400	-	-	-	-
		Medienmanagement	-	-	-	3.400	-	3.000	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Digitale Medien und Spiele/Digital Media & Games Studies (Engl.)-	-	-	-	3.400	-	-	-	-
		Öffentliches Gesundheitswesen – Public Health – Engl.	-	-	-	4.300	-	-	-	-
		Humanressourcen-Management im Öffentlichen Bereich	-	-	-	3.300	-	-	-	-
		Strategie, Führung und Innovation im Öffentlichen Bereich/Strategy, Leadership and Innovation in the Public Sector (Engl.)	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Politiken und Management des Öffentlichen Gesundheitswesens	-	-	-	-	-	10.000	-	-
		Kommunikation und Marketing im Öffentlichen Bereich	-	-	-	3.400	-	-	-	-
		Branding und Brand Design	-	-	-	-	-	-	-	1.800 900***
		Angewandte Methoden der Sozialforschung	-	-	-	-	-	-	-	1.500 1.000** 500***
		Management der Öffentlichen Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Kommunikationsmanagement im	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***

Nr.	Fakultät	Fachbereich/ Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Öffentlichen Bereich								
		Öffentliche Integrität und Antikorruptionspolitiken	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Konfliktmanagement in den Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Journalismus in den Digitalen Medien	-	-	-	-	-	-	-	1.500 750***
		Entwurf und Management der Wahlkampagnen	-	-	-	-	-	-	-	1.500 1.000** 500***
		Gemeinschaftspolizei-wesen	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Mobilisierung der gemeinschaftlichen Ressourcen	-	-	-	-	-	-	-	2.400 1.200***
		Öffentliche Ankäufe, Konzessionen, Öffentlich-Private Partnerschaften	-	-	-	-	-	-	-	3.400 1.700***
		Steuerwesen und Finanzprüfung	-	-	-	-	-	-	-	2.500 1.250***
		Promotionsschule: Verwaltung und Öffentliche Politiken	-	-	-	-	-	-	8.000 4.000***	-
		Promotionsschule: Kommunikation, PR und Werbung	-	-	-	-	-	-	8.000 4.000***	-
		Promotionsschule: Politik- und Kommunikationswissenschaften	-	-	-	-	-	-	7.000 3.500***	-
10.	Fakultät für Philologie	Alle Fachrichtungen	3.600	-	-	3.600	-	-	6.500 (3.500 Mitarb.)	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
									der UBB) 6.500 (3.500 Mitarb. der UBB)	
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Darstellende Künste - Schauspielkunst;	6.500	-	-	-	-	-	-	-
		Darstellende Künste - Regie;								
		Theatrorlogie	5.000	-	-	-	-	-	-	-
		Kinematografie, Fotografie, Medien	8.000	-	-	-	-	-	-	-
		Filmologie	5.000	-	-	-	-	-	-	-
		Theaterkunst (Schauspielkunst und Regie)	-	-	-	7.500	-	-	-	-
		Darstellende Künste und Film	-	-	-	7.500	-	-	-	-
		Zeitgenössisches Theater (Schauspielkunst und Theaterwissenschaft – Ung.)	-	-	-	6.500	-	-	-	-
		Dokumentarfilmproduktion (Engl.)	-	-	-	8.000	-	-	-	-
		Digitale Interaktive Künste (Engl.)	-	-	-	8.000	-	-	-	-
		Kurzfilmgestaltung (Ung.)	-	-	-	8.000	-	-	-	-
		Erziehung durch Theater (engl., Dt.)	-	-	-	7.500	-	-	-	-
		Film- und Audiovisuelle	-	-	-	7.500	-	-	-	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							Postuniversitä-res Studium (Lei)
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
		Studien (Engl.)								
		Promotionsschule im Bereich Theater Darstellende Künste Bereich Kinematografie und Medien	-	-	-	-	-	-	8.000 9.000	-
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	5.000	5.000	5.000	5.000	-	-	5.500	1.500
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Fachrichtungen, außer Informatik in der Wirtschaft	3.900	3.900	-	4.900	-	4.900	6.900	-
		Informatik in der Wirtschaft	4.900	4.900	-	4.900	-	-	6.900	-
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	Alle Fachrichtungen	3.500	3.500	-	3.500	-	-	7.000	-
		Universitätszentrum UBB Reschitza	3.500	-	-	3.500	-	-	-	-
15.	Fakultät für Europastudien	Alle Fachrichtungen	3.300	3.300	-	3.600	-	-	6.500	1.500
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	Soziologie – Rum.	3.000	-	-	3.000	-	-	-	3.000
		Soziologie – Ung.	3.000	-	-	3.000	-	-	-	-
		Sozialarbeit – Rum. (einschl. Reschitza)	3.000	3.000	-	3.000	-	3.000	-	-
		Sozialarbeit – Ung.	3.000	3.000	-	3.000	-	-	-	-
		Promotion – Soziologie	-	-	-	-	-	-	6.000	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
17.	Fakultät für Business	Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	3.500	3.500	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Bachelor, VS	3.500	-	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch, Bachelor, VS, FS	3.500	3.500	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Englisch, Bachelor, VS	3.800	-	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung in den Gastbetrieben, Rumänisch, Außenstelle Bistritz, Bachelor, VS	3.500	-	-	-	-	-	-	-
		Geschäftsverwaltung, Rumänisch, Masterstudium, VS, FS	-	-	-	4.000	-	4.000	-	-
		Hotelleriemanagement, Rumänisch, Masterstudium, PS, FS	-	-	-	4.000	-	4.000	-	-
		Geschäftsverwaltung, Englisch, Masterstudium, PS	-	-	-	4.300	-	-	-	-
		Internationale Geschäftsverwaltung im Gastgewerbe und Tourismus (Engl., Master, VS)	-	-	-	4.300	-	-	-	-
18.	Fakultät für	Alle Fachrichtungen	2.500	-	-	3.000	-	-	5.500	-

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							Postuniversitä-res Studium (Lei)
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
	Orthodoxe Theologie	Orientalia-Zentrum	-	-	-	-	-	-	-	350/Kurs 150/Prüfung
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	Department Cluj/Klausenburg -Alle Fachrichtungen	2.200	-	-	2.800	-	-	-	500
		Department Oradea/Großwardein -Alle Fachrichtungen	2.200	-	-	2.800	-	-	-	1.500
		Department Blaj/Blasendorf - Alle Fachrichtungen	2.200	-	-	2.800	-	-	-	500
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	2.400	-	-	2.500	-	-	5.000	1.500
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Didaktische Reformierte Theologie	2.500	-	-	-	-	-	-	-
		Musik	3.200	-	-	-	-	-	-	-
		Masterstudium – Angewandte Theologie	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Master – Theologie-Musik-Erziehung	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Master – Interkonfessionelle und Interkulturelle Mediation	-	-	-	2.800	-	-	-	-
		Musikkunst im zeitgenössischen Kontext	-	-	-	3.900	-	-	-	-
		Promotionsstudium	-	-	-	-	-	-	5.000	-
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	2.700	-	-	3.000	-	-	6.000 (einschließlich für die Doktorand/innen in	

Nr.	Fakultät	Fachbereich/Fachrichtung	Die Studienbeiträge für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ⁷ , EWR ⁸ und CH ⁹ . Akademisches Jahr 2023-2024							
			Bachelor (Lei)		Studien-Forts. (Lei)	Masterstudium (Lei)			Promotion (Lei)	Postuniversitä-res Studium (Lei)
			VS	TS		VS	FS ⁴	TS	VS und FS ⁴	
									Studienverlängerung)	

Anhang Nr. 4

Nr.	Fakultät	Studienbeiträge in Valuta für beizahlpflichtige Studierende aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, akademisches Jahr 2023-2024					
		Studienbeitrag Bachelorstudium (Euro/Monat)*		Beitrag Masterstudium (Euro/Monat)*			Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*, **
		VS	FS	VS	FS ¹⁰	TS	VS und FS
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik, Fachrichtung Mathematik	500	-	500	-	-	500
	Fakultät für Mathematik und Informatik, Fachrichtung Computermathematik	600	-	600	-	-	-
	Fakultät für Mathematik und Informatik, Fachrichtung Informatik	600	-	600	-	-	600
2.	Fakultät für Physik	270	-	270	-	-	290
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	270	-	270	-	-	290
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	270	-	270	270	270	290
5.	Fakultät für Geografie	270	270	270	-	270	290
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -	270	-	270	-	270	290

¹⁰ FS Masterstudium für Studienfortsetzung, -verlängerung oder Abschluss

Nr.	Fakultät	Studienbeiträge in Valuta für beizahlpflichtige Studierende aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, akademisches Jahr 2023-2024					
		Studienbeitrag Bachelorstudium (Euro/Monat)*		Beitrag Masterstudium (Euro/Monat)*			Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*,**
		VS	FS	VS	FS ¹⁰	TS	VS und FS
	Ingenieurwesen						
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	250	250	250	-	250	300
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	220	220	220	-	-	400
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften						
	Alle Fachrichtungen	220	220	250	-	250	500
	Öffentliches Gesundheitswesen/Public Health (Engl.)	270	-	300	-	-	-
10.	Fakultät für Philologie – alle Fachrichtungen	320	-	330	-	-	340
	- Vorbereitungsjahr	270	-	-	-	-	-
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft, Bereich Theater und darstellende Künste	750	-	750	-	-	770
	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft, Bereich Kinematographie und Media	950	-	950	-	-	970
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	250	-	250	-	-	250
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	400	400	400	-	400	400
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	400	-	400	-	-	600
	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur – Unizentrum Reschitza	400	-	400	-	-	-
15.	Fakultät für Europastudien, alle Fachrichtungen	300	300	300	-	-	500
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	220	220	220	-	-	240
17.	Fakultät für Business	375	375	375	-	375	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	220	-	220	-	-	240
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische	220	-	220	-	-	-

Nr.	Fakultät	Studienbeiträge in Valuta für beizahlpflichtige Studierende aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, akademisches Jahr 2023-2024					
		Studienbeitrag Bachelorstudium (Euro/Monat)*		Beitrag Masterstudium (Euro/Monat)*			Beitrag Promotionsstudium (Euro/Monat)*,**
		VS	FS	VS	FS ¹⁰	TS	VS und FS
	Theologie						
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	220	-	220	-	-	300
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	220	-	250	-	-	300
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	270	-	300	-	-	500

*Für die Staatsbürger/innen der Staaten außerhalb der EU, EWR und CH ist die Höhe der Anmeldegebühr für die Zulassung zum Promotionsstudium gleich mit der ersten Monatsrate des Studienbeitrags in Valuta.

Anhang Nr. 5

Nr.	Fakultät	Die Beiträge für die Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit/Dissertation für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² și CH ³ für das akademische Jahr 2023 / 2024					
		Abschlussprüfung (Lei)		Verteidigung der Abschlussarbeit (Lei)			Verteidigung der Dissertation (Lei)
		VS	FS	VS	FS ¹¹	TS	VS, TS und FS (In Auflösung) ¹²
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	1.500	-	1.500	-	-	5.500

¹¹ FS Masterstudium: Studienfortsetzung, -Verlängerung und Abschluss

¹² FS Promotionsstudium: Studienfortsetzung, -Verlängerung und Abschluss

Nr.	Fakultät	Die Beiträge für die Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit/Dissertation für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² și CH ³ für das akademische Jahr 2023 / 2024					
		Abschlussprüfung (Lei)		Verteidigung der Abschlussarbeit (Lei)			Verteidigung der Dissertation (Lei)
		VS	FS	VS	FS ¹¹	TS	VS, TS und FS (In Auflösung) ¹²
2.	Fakultät für Physik	1.000	-	1.000	-	-	5.000
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	1.000	-	1.000	1.000	1.000	5.000
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
5.	Fakultät für Geografie	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
6.	Fakultät für Umweltwissenschaften und – Ingenieurwesen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	6.000
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	1.000	1.000	1.000	1.000	-	5.000
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften -Für Absolvent/innen anderer Universitäten	1.000 2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
10.	Fakultät für Philologie	1.500	1.500	1.500	-	-	5.500
11.	Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	1.500	-	1.500	-	-	5.000
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000
14.	Fakultät für Körperbildung und Sport	1.500	1.500	1.500	1.500	-	5.500
	Fakultät für Körperbildung und Sport – Unizentrum UBB Reschitza	1.500	1.500	1.500	1.500	-	-
15.	Fakultät für Europastudien	1.000	1.000	1.000	-	-	5.000
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit und Außenstelle Reschitza	1.000	1.000	1.000	1.000	-	5.000

Nr.	Fakultät	Die Beiträge für die Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit/Dissertation für rumänische Staatsbürger/innen und Bürger/innen der EU ¹ , EWR ² și CH ³ für das akademische Jahr 2023 / 2024					
		Abschlussprüfung (Lei)		Verteidigung der Abschlussarbeit (Lei)			Verteidigung der Dissertation (Lei)
		VS	FS	VS	FS ¹¹	TS	VS, TS und FS (In Auflösung) ¹²
17.	Fakultät für Business	50% des Studienbeitrags für das III. Studienjahr	50% des Studienbeitrags für das III. Studienjahr	50% des Studienbeitrags für das II. Studienjahr	50% des Studienbeitrags für das II. Studienjahr	50% des Studienbeitrags für das II. Studienjahr	-
18.	Fakultät für orthodoxe Theologie	1.000	-	1.000	-	-	5.000
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Klausenburg, alle Fachrichtungen	800	-	800	-	-	-
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Oradea/Großwardein, alle Fachrichtungen	800	-	800	-	-	-
	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie, Department Blaj/Blasendorf, alle Fachrichtungen	800	-	800	-	-	-
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	1.000	-	1.000	-	-	5.000
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	1.000	-	1.000	-	-	5.000
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	500	-	500	-	-	5.000

Nr.	Fakultät	Beitrag für die Teilnahme an der Abschlussprüfung, Verteidigung der Dissertation/Doktorarbeit – Valutabeiträge für beitragspflichtige Studierende außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, für das akademische Jahr 2023-2024	
		Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit (Euro)*	Defension - Doktorarbeit (Euro)*
1.	Fakultät für Mathematik und Informatik	500	1.500
2.	Fakultät für Physik	300	540
3.	Fakultät für Chemie und Chemieingenieurwesen	300	1.500
4.	Fakultät für Biologie und Geologie	270	540
5.	Fakultät für Geografie	300	540
6.	Fakultät für Umweltwissenschaft und -Ingenieurwesen	270	540
7.	Fakultät für Geschichte und Philosophie	250	1.300
8.	Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	220	1.000
9.	Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	400 (Abschluss) 450 (Master)	1.200
10.	Fakultät für Philologie	500	600
11.	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Fachbereich Theater	750	1.500
	Fakultät für Theater und Fernsehkunst, Fachbereich Kinematografie und Medien	950	1.900
12.	Fakultät für Rechtswissenschaften	250	440
13.	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	500	2.000
14.	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur	300	1200
	Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur – Unizentrum UBB Reschitza	300	-
15.	Fakultät für Europastudien	500	1.200
16.	Fakultät für Soziologie und Sozialarbeit	220	1.000
17.	Fakultät für Business	500	-
18.	Fakultät für Orthodoxe Theologie	220	440
19.	Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	220	-

Nr.	Fakultät	Beitrag für die Teilnahme an der Abschlussprüfung, Verteidigung der Dissertation/Doktorarbeit – Valutabeiträge für beitragspflichtige Studierende außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Helvetischen Konföderation, für das akademische Jahr 2023-2024	
		Abschlussprüfung, Verteidigung der Abschlussarbeit (Euro)*	Defension - Doktorarbeit (Euro)*
20.	Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	220	1.250
21.	Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	300	1.250
22.	Fakultät für Ingenieurwesen	200	1.500

Anhang Nr. 7.

Ermäßigungen der jährlichen Studienbeiträge – Bachelorstudium, Vollzeit- und Fernstudium, für rumänische Staatsbürger/innen und Studierenden mit gleichem Status, akademisches Jahr 2023-2024

Fakultät für Biologie und Geologie	Alle Fachrichtungen	Die 25%-ige Ermäßigung, der Jahresbeitrag von 1500 Lei für die zweite Fachrichtung betrifft die Studierenden die gleichzeitig zwei Fachrichtungen an der UBB studieren. Die UBB behält sich vor, zu diesem Zweck Nachweise von den Studierenden einzufordern (Bescheinigung von der parallel studierten Fachrichtung, dass eine Mindestanzahl von 15 Kreditpunkten bei Abschluss des Wintersemesters erreicht wurde).													
Fakultät für Geografie	Alle Fachrichtungen	25%	2.400	25%	2.400	25%	2.400	25%	2.400	25%	2.400	25%	2.400	25%	2.400
Fakultät für Umweltwissenschaft und Ingenieurwesen	Alle Fachrichtungen	Die 25%-ige Ermäßigung, der Jahresbeitrag von 1500 Lei für die zweite Fachrichtung betrifft die Studierenden die gleichzeitig zwei Fachrichtungen an der UBB studieren. Die UBB behält sich vor, zu diesem Zweck Nachweise von den Studierenden einzufordern (Bescheinigung von der parallel studierten Fachrichtung, dass eine Mindestanzahl von 15 Kreditpunkten bei Abschluss des Wintersemesters erreicht wurde).													
Fakultät für Geschichte und Philosophie	Alle Fachrichtungen	Am Anfang eines jeden Studienjahres werden die Bezieher/innen (Bachelor- und Masterstudium) beim Universitätssekretariat einen Nachweis für das Erreichen von 30 Kreditpunkten an der Grundfachrichtung im vorherigen Studienjahr hinterlegen. Diejenigen die dieses Kriterium nicht erfüllen können die Senkungen an der zweiten Fachrichtung nicht in Anspruch nehmen. Diese gelten ab dem ersten Studienjahr 2019-2020.													
		50%	1.400	50%	1.400	50%	1.400	40%	1.680	50%	1.400	40%	1.680	50%	1.400
Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften	Alle Fachrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fakultät für Politik-, Verwaltungs- und Kommunikationswissenschaften	Politikwissenschaften	25% 25%	2.400 2.400*	25% 25%*	2.400 2.400*	25%	2.400	25%	2.400	25% 25%*	2.400 2.400*	25%	2.400	-	-
	Öffentliche Verwaltung	25% 25%	2.400 2.025*	25% 25%*	2.400 2.400*	25%	2.400	25%	2.400	25% 25%*	2.400 2.400*	25%	2.400	-	-
	Öffentliche Verwaltung Reschitza	25% 25%*	2.175 2.175*	25% 25%*	2.175 2.175*	25%	2.175	25%	2.175	25% 25%*	2.175 2.175*	25%	2.175	-	-
	Kommunikation und PR	25% 25%*	2.250 2.250*	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	25%	2.250	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	-	-
	Journalistik	25% 25%*	2.250 2.250*	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	25%	2.250	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	-	-

	Werbung	25% 25%*	2.250 2.250*	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	25%	2.250	25% 25%*	2.250 2.250*	25%	2.250	25% 25%	2.250 2.250
	Dienste und Politiken des Öffentlichen Gesundheitswesens (Public Health)	25% 25%*	3.225 3.225*	25% 25%*	3.225 3.225*	25%	3.225	25%	3.225	25% 25%*	3.225 3.225*	25%	3.225	-	-
	Leadership im Öffentlichen Bereich (Engl.)	25% 25%*	2.400 2.400*	25% 25%*	2.400 2.400*	25%	2.250	25%	2.400	25% 25%*	2.400 2.400*	25%	2.400	-	-
	Digitale Medien (Rum.)	25% 25%*	2.550 2.550*	25% 25%*	2.550 2.550*	25%	2.550	25%	2.550	25% 25%*	2.550 2.550*	25%	2.550	-	-
	Soziale Datenwissenschaft	25% 25%	2.400 2.400*	25% 25%	2.400 2.400	25%	2.400	25%	2.400	25% 25%	2.400 2.400	25%	2.400		
	Konfliktstudien	25% 25%	2.400 2.400*	25% 25%	2.400 2.400*	25%	2.400	25%	2.400	25% 25%	2.400 2.400*	25%	2.400		
	Im ersten Fall gilt die Ermäßigung wenn die erste Fachrichtung auf einem gebührenfreien und die zweite auf einem beitragspflichtigen Studienplatz studiert wird *Falls beide Fachrichtungen auf beitragspflichtigen Studienplätze an dieser Fakultät studiert werden.														
Fakultät für Philologie	Alle Fachrichtungen	25%	2.700	25%	2.700	25%	2.700	25%	2.700	25%	2.700	25%	2.700	-	-
Fakultät für Theater und Filmwissenschaft	Schauspielkunst	50%	3.250	50%	3.250	25%	4.875	15%	5.525	-	-	15%	5.525	15%	3.250
	Regie	50%	3.250	50%	3.250	25%	4.875	15%	5.525	-	-	15%	5.525	15%	3.250
	Theatrologie	50%	2.500	50%	2.500	25%	3.750	15%	4.250	-	-	15%	4.250	15%	2.500
	Kinematografie, Fotografie, Medien	50%	4.000	50%	4.000	25%	6.000	15%	6.800	-	-	15%	6.800	15%	2.500
	Filmologie	50%	2.500	50%	2.500	25%	3.750	15%	4.250	-	-	15%	4.250	15%	2.500
Fakultät für Rechtswissenschaften	Alle Fachrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und	Alle Fachrichtungen, außer Informatik in der Wirtschaft	50%	1.950	50%	1.950	25%	2.925	25%	2.925	50%	1.950	25%	2.925	25%	2.925

Unternehmensführung	Informatik in der Wirtschaft	50%	2.450	50%	2.450	25%	3.675	25%	3.675	50%	2.450	25%	3.675	25%	3.675
		Eine Ermäßigung von 100 Prozent wird, bei jeweils einer Präsenz-Fachrichtung für höchstens 200 Studierende aus Familien mit einem Einkommen unterhalb des offiziellen Mindestlohns und bei mindestens 40 Kreditpunkten im vorherigen Studienjahr gewährt (in der Reihenfolge des Nettoeinkommens pro Familienmitglied, die einzureichenden Unterlagen sind gleich mit jenen für die Sozialstipendien)													
		25% Ermäßigung für Studierende mit Behinderung (die einzureichenden Unterlagen sind gleich mit jenen für Stipendien aus gesundheitlichen Gründen). Diese kann mit der 50%-igen Ermäßigung für die Fälle von schweren oder ernsthaften Behinderungen nicht kumuliert werden.													
		Wenn die ursprüngliche Fachrichtung der Bewerber/in 1. Körperbildung und Sport; 2. Bewegungstherapie; 3. Sport und Bewegungsleistung; 4. Fernstudium ist												Absolvent/innen der UBB aus allen Studienjahren: 1. Absolvent/innen der Fakultät; 2. Absolvent/innen anderer Fakultäten der UBB	
Fakultät für Sportwissenschaften und Körperkultur UBB und Reschitza	Für Studierenden an zwei beitragspflichtigen Fachrichtungen	II. und III. Stud. Jahr	30%	2.450	30%	2.450	-	-	15%	2.975	30%	2.450	15%	2.975	25 % = 2.625 Lei Für Absolvent/innen derselben Fakultät 15 % = 2.975 Lei für andere Absolvent/innen der UBB
		I. Stud. Jahr	30%	2.100	30%	2.100	-	-	15%	2.550	30%	2.100	15%	2.550	25 % = 2.250 Lei Für Absolvent/innen derselben Fakultät 15 % = 2.550 Lei Für andere Absolvent/innen der UBB
Fakultät für Europa-studien	Alle Fachrichtungen	50%	1.650	50%	1.650	25%	2.475	25%	2.475	50%	1.650	25%	2.475	25%	2.475
Fakultät für Soziologie und	Soziologie	50%	1.500	40%	1.800	40%	1.800	25%	2.250	-	-	25%	2.250	25%	2.250
	Anthropologie	50%	1.500	40%	1.800	40%	1.800	25%	2.250	-	-	25%	2.250	25%	2.250
	Humanressourcen	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	-	-	25%	2.250	25%	2.250

Sozialarbeit	Sozialarbeit (einschl. Reschitza)	-	-	40%	1.800	40%	1.800	25%	2.250	-	-	25%	2.250	25%	2.250
Fakultät für Business	Alle Fachrichtungen, I. Studienjahr mit dem entspr. Beitrag Rum. Studienr. Engl. Studienr.	50% 50%	1.750 1.950	50% 50%	1.750 1.950	25% 25%	2.625 2.850	25% 25%	2.625 2.850	25% 25%	2.625 2.850	25% 25%	2.625 2.850	25% 25%	2.625 2.850
	Alle Fachrichtungen, Studienjahre II, III mit dem entspr. Beitrag Rum. Studienr. Engl. Studienr.	50% 50%	1.400 1.400	50% 50%	1.400 1.400	25% 25%	2.100 2.100	25% 25%	2.100 2.100	25% 25%	2.100 2.100	25% 25%	2.100 2.100	25% 25%	2.100 2.100
	Alle Fachrichtungen	25%-ige Ermäßigung des Beitrags für: Eltern-Kinder, Geschwister, welche gleichzeitig studieren, mit der Bedingung der Erlangung von 20 ECTS im vorherigen Semester.													
	Alle Fachrichtungen	25%-ige Ermäßigung des Beitrags für alle Studierende im Fall von Unternehmen aus deren Belegschaft mindestens 5 Angestellte im selben Studienjahr und an derselben Fachrichtung studieren.													
Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875	25%	1.875
Fakultät für Griechisch-Katholische Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	1.650	25%	1.650	25%	1.650	25%	1.650	-	-	25%	1.650	25%	1.650
Fakultät für Römisch-Katholische Theologie	Römisch-Katholische Didaktische Theologie	50%	1.100	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650
	Religionsstudien	50%	1.100	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650
	Römisch-Katholische Pastoraltheologie	50%	1.100	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650	50%	1.100	25%	1.650	25%	1.650
	Alle Fachrichtungen	50%	1.200	50%	1.200	25%	1.800	25%	1.800	50%	1.200	25%	1.800	25%	1.800
Fakultät für Reformierte	Didaktische Ref. Theologie	50%	1.250	50%	1.250	25%	1.875	25%	1.875	50%	1.250	-	-	25%	1.875

	Interaktive Kpnste (Engl.)	20%	6.400	20%	6.400	20%	6.400	20%	6.400	20%	6.400	20%	6.400	20%	6.400
	Kurzfilmgestaltung (Ung.)	20% Ermäßigung für Absolvent/innen eines Masterstudienganges													
		20%	6.400	20%	6.400	20%	6.400	20%	6.400	20%	6.400	20%	6.400	20%	6.400
	Filmstudien	50% Ermäßigung für Absolvent/innen eines Masterstudienganges													
		50%	3.750	50%	3.750	50%	3.750	50%	3.750	50%	3.750	50%	3.750	50%	3.750
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung	Alle Master-Fachrichtungen	50%	2.450	50%	2.450	25%	3.675	25%	3.675	50%	2.450	25%	3.675	25%	3.675
	Eine Ermäßigung von 100 Prozent wird, bei jeweils einer Präsenz-Fachrichtung für höchstens 30 Studierende aus Familien mit einem Einkommen unterhalb des offiziellen Mindestlohns und bei mindestens 40 Kreditpunkten im vorherigen Studienjahr gewährt (in der Reihenfolge des Nettoeinkommens pro Familienmitglied, die einzureichenden Unterlagen sind gleich mit jenen für die Sozialstipendien)														
	25%-ige Ermäßigung des Beitrags für alle Studierende im Fall von Unternehmen aus deren Belegschaft mindestens 5 Angestellte im selben Studienjahr und an derselben Fachrichtung studieren.														
	25% Ermäßigung für Studierende mit Behinderung (die einzureichenden Unterlagen sind gleich mit jenen für Stipendien aus gesundheitlichen Gründen). Diese kann mit der 50%-igen Ermäßigung für die Fälle von schweren oder ernsthaften Behinderungen nicht kumuliert werden.														
Fakultät für Europastudien	Alle Master-Fachrichtungen	50%	1.800	50%	1.800	25%	2.700	25%	2.700	50%	1.800	25%	2.700	25%	2.700
Fakultät für Business	Alle Fachrichtungen, Studienformen (I. Studienjahr) Rum. Studienr. Engl. Studienr.	25%	3.000	25%	3.000	25%	3.000	25%	3.000	25%	3.000	25%	3.000	25%	3.000
		25%	3.225	25%	3.225	25%	3.225	25%	3.225	25%	3.225	25%	3.225	25%	3.225
	Alle Fachrichtungen, Studienformen (I. Studienjahr) Rum. Studienr. Engl. Studienr.	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250
		25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250	25%	2.250
	Alle Fachrichtungen	25%-ige Ermäßigung des Beitrags für alle Studierende im Fall von Unternehmen aus deren Belegschaft mindestens 5 Angestellte im selben Studienjahr und an derselben Fachrichtung studieren.													
Fakultät für Orthodoxe Theologie	Alle Fachrichtungen	25%	2.250	25%	2.250	10%	2.700	10%	2.700	25%	2.250	10%	2.700	10%	2.700
Fakultät für Reformierte Theologie und Musik	Master-Angewandte Theologie	50%	1.400	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100

	Master Theologie- Musik- Erziehung	50%	1.400	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100
	Master – Interkulturelle und Interkonfessio- nelle Mediation	50%	1.400	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100	50%	1.400	50%	2.100	50%	2.100
	Master – Ökumenische Kirchliche Musik	50%	1.950	50%	1.950	50%	2.925	50%	2.925	50%	1.950	50%	2.925	50%	2.925

Anhang Nr. 9.

**Ermäßigung des jährlichen Studienbeitrags – Masterstudium, Teilzeitstudium – für Bürger/innen der Drittstaaten (außerhalb Rumäniens, der EU, EWR und CH), welche als Selbstzahler/innen studieren
Akademisches Jahr 2023 / 2024**

Fakultät	Fachrichtung	Ermäßigung für Studierende, welche mindestens ein Semester lang ein Bachelorstudium an der UBB belegt haben
		Alle Fakultäten
Fakultät für Business	Alle Fachrichtungen	25%



Anhang Nr. 10.

Entsprechend dem Art. 193, Punkt f. und Art. 198 des Gesetzes Nr. 53/2003 zum Arbeitsgesetzbuch, erneut veröffentlicht am 18. Mai 2011, zwischen:

1) Die Babeş-Bolyai-Universität Klausenburg als **Arbeitgeber**, vertreten durch Univ.-Prof. Dr. Daniel David als **Rektor**,

und

2) Frau/Herr....., Personenkennzahl CNP.....
als **Arbeitnehmer/in**, wird folgendes

ZUSATZBLATT zum

Individuellen Arbeitsvertrag Nr. vom..... geschlossen.

Art. 1. Die Bestimmungen des individuellen Arbeitsvertrags Nr./..... werden mit den Klauseln des vorliegenden Zusatzblattes ergänzt.

Art.2. Zum Zweck der beruflichen Bildung nimmt der/die Arbeitnehmer/in an den Kursen der Fakultät für.....,

Fachrichtung....., Studienzyklus..... teil.

Art. 3. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem/der Arbeitnehmer/in eine 50%-ige Ermäßigung auf die Studiengebühr, entsprechend dem jeweiligen Studienzyklus, zu gewähren.

Art. 4. Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, nach der Beendigung des Studiums für den Arbeitgeber für einen Zeitraum tätig zu sein, welcher der Dauer des mit Ermäßigung erfolgten Studiums entspricht.

Art. 5. Der/die Arbeitgeber/in übernimmt die volle Zahlung der Studiengebühren, entsprechend der im Art. 4 vorgesehenen Zeitspanne, in welcher keine Tätigkeiten zugunsten des Arbeitgebers erfolgen, falls der Arbeitsvertrag wegen folgender Gründe aufgelöst wird:

- a) Die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, ab dem Datum der endgültigen Wirkung der Verurteilung (Art. 56 Punkt f. des Arbeitsgesetzbuches);
- b) Die durch die kompetenten Behörden oder Stellen erfolgte Rückzug der Avise, Genehmigungen oder Atteste die für die Ausübung der Tätigkeit notwendig sind, ab dem Datum des Rückzuges (Art. 56 Punkt g des Arbeitsgesetzbuches);
- c) Das Berufsverbot, erfolgt als Sicherheitsmaßnahme oder Zusatzstrafe, ab der definitiven Wirkung des gerichtlichen Beschlusses zum Berufsverbot (Art. 56, Punkt h des Arbeitsgesetzbuches);
- d) Disziplinare Bestrafung wegen eines diszipliniären Vergehens oder wiederholter Vergehen gegen die Vorschriften der Arbeitsdisziplin oder gegen jene die im individuellen bzw. kollektiven Arbeitsvertrag oder in den internen Regularien festgelegt sind (Art. 61, Punkt a des Arbeitsgesetzbuches);
- e) Die für eine längere Dauer als 30 Tage erfolgte Festnahme, unter den Bedingungen der Strafprozessordnung (Art. 61 Punkt b des Arbeitsgesetzbuches);
- f) Der/die Arbeitnehmer/in entspricht aus beruflichen Rücksichten nicht dem belegten Posten (Art. 61, Punkt d des Arbeitsgesetzbuches);
- g) Die Kündigung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers (Art. 81 des Arbeitsgesetzbuches).

Das vorliegende Zusatzblatt wurde heute,, in zwei Exemplaren für jede Partei, beide als Originale gültig, unterzeichnet.

Arbeitgeber,

Babeş-Bolyai-Universität Klausenburg
Rektor, Univ.-Prof. Dr. Daniel David

Arbeitnehmer/in